

Auf die Nachfrage der Vorsitzenden zu den Erfahrungen der Gleichstellungsbeauftragten bei Kinderbetreuungsangeboten im Rahmen der Inanspruchnahme von Integrations- und Sprachkursen erläuterte VA'e Lindemann, dass ohne eine entsprechende Kinderbetreuung die angebotenen Integrations- und Sprachkurse von den Frauen häufig nicht in Anspruch genommen würden. Hintergrund hierfür seien nicht nur die fehlende Kinderbetreuung sondern mitunter auch Probleme mit dem Transport der Kinder zu den Betreuungsplätzen sowie emotionale Probleme durch die räumliche Trennung zwischen Eltern und Kindern, insbesondere in Folge von traumatischen Erlebnissen.

Abg. Steiner unterstrich die Bedeutung des Themas und erklärte, nach Berichten von Integrationshelfern würden Frauen ohne die Möglichkeit einer Kinderbetreuung von der Familie oft dazu gedrängt, die Integrationskurse nicht zu besuchen. Die von dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vertretene Auffassung, eine Kinderbetreuung werde wegen des Anspruchs auf einen Kindergartenplatz nicht benötigt, entspreche nicht der Realität. Er schlug vor, die Bundesregierung deshalb aufzufordern, die Förderung der Kinderbetreuung wieder aufzunehmen. Dabei könne gleichzeitig eine Sprachförderung von Kindern erfolgen. Zu diesem Zweck könne die Verwaltung ein Schreiben an die Bundestagsabgeordneten richten; zudem könnten die Fraktionen des Kreistages auch das direkte Gespräch mit den Abgeordneten des Bundestages suchen.

Abg. Eichner bekundete im Namen seiner Fraktion, das Anliegen seines Vorredners zu unterstützen. Als Alternative schlug er eine an die Bundestagsabgeordneten gerichtete Resolution des Kreistages vor. Dem schloss sich auch Abg. Gebauer dem Grunde nach an und modifizierte den Vorschlag dahingehend, dass an die Bundesregierung geschrieben werden solle

SkB Ellenberger wies darauf hin, dass vor der Inanspruchnahme der angebotenen Kurse zunächst die Klärung des Aufenthaltsstatus stehen müsse. Er bat zudem um Erklärung, wie die geforderte Kinderbetreuung zu finanzieren sei.

Die Vorsitzende äußerte, das Angebot der Integrations- und Sprachkurse richte sich ohnehin nur an anerkannte Flüchtlinge bzw. an Flüchtlinge mit einer Bleibeperspektive. Der Anspruch auf einen Kita-Platz bestehe für Flüchtlingskinder, die bereits den Kommunen zugewiesen worden seien. Wegen der fehlenden Mobilität bei den Flüchtlingen würden die Angebote aber häufig nicht genutzt. Der Einsatz für eine Kinderbetreuung lohne sich aber allein schon deshalb, weil Mütter durch ihren Einfluss auf die Kinder einen maßgeblichen Anteil an der Integration in die Gesellschaft hätten.

Abschließend richtete die Vorsitzende die Bitte an die Verwaltung, ein entsprechendes Schreiben an die Bundesregierung zu richten.